

noch ebenso geachtet da, wie die Buchhändler in frühern Zeiten standen, freilich verzichteten sie auf Erwerb von irdischen Gütern, denn für die Mühen und Arbeiten, die der so betriebene Sortimentbuchhandel mit sich bringt, ist der Lohn doch ein gar zu kärglicher. Dies Thema weiter zu erörtern, hieße Eulen nach Athen tragen, wir fühlen es alle zu tief, daß gerade diese Klage eine theilweise gerechte.

Ebenso charakteristisch für die meisten Aufsätze ist die Anonymität, nur selten ist ein Name genannt, noch mehr aber der merkwürdig schleppende, unbeholfene Styl für Leute, die mit den Werken eines Goethe, Schiller, Lessing, Herder u. s. w. täglich umgingen, wirklich auffällig.

Trotz dieser Ausstellungen müssen wir das Verdienst Krieger's voll anerkennen; er betrat einen dornigen Pfad, als er das Blatt gründete, er wandelte denselben bis an sein Lebensende, fest und unermüdet. Die eintretende Concurrnz gab dem Wochenblatt den Todesstoß; 1836 schloß es seine Laufbahn mit dem 18. Jahrgange. Gegen das Börsenblatt, das 1834 erstand, konnte es nicht mehr aufkommen. Das „Krieger'sche Wochenblatt“ aber war der Anfang der jetzigen periodischen Buchhändlerliteratur.

Miscellen.

Hr. A. Bolm in Berlin sieht sich gemüßigt, in seinem Circular an die Agenten der Norddeutschen Packet-Beförderungs-Gesellschaft dem gesammten Sortimentbuchhandel den Fehdehandschuh hinzuwerfen. Wir übergehen die darin enthaltenen Beleidigungen dieses Herrn einer neuen Zeit und erlauben uns nur einige Fragen: 1) Hr. Bolm offerirt z. B. „Winterfeld, Geschichte des Krieges“ mit 50% (kaufmännisch) und auf 12 das 13. gratis. Wie ist das möglich, wenn der Verleger dabei nicht ganz besondere Vortheile gewährt, und vielleicht trotz der dem Buchhandel gemachten Versprechungen d. h. Bezugsbedingungen? — 2) Sollte der gesammte Sortimentbuchhandel nicht im Stande sein, seine Existenzbasis sich zu wahren, indem er jede Verwendung für Verleger, denen die Berufslehre ihrer Kollegen nichts mehr gilt, aufgibt? — 3) Sollte die Gewerbefreiheit wirklich Jedermann gestatten, den Buchhandel als Nebengeschäft zu betreiben, während doch jeder gelernte Buchhändler vor Gericht seine Erwerbsquelle anzugeben hat und darnach besteuert wird? Wir meinen, nein! 4) Sollte es da nicht am Platze sein, die „Beamten, Lehrer etc.“, denen „Vorkenntnisse dazu nicht nöthig sind“, zur Gewerbesteuer und zugleich zur höheren Einnahme-Steuer heranzuziehen, wenn sie sich als Buchhändler geriren wollen? — 5) Wollen wir uns von einem gewissen Bolm in Berlin sagen lassen, daß wir „meist vom alten Schlage sind, die sich nicht mit der neuen Methode des Geschäfts befreunden“? — Im buchhändlerischen Verkehre haben wir allerdings neue Wege zu wandeln, wie es auch schon geschehen ist (ob zum Vortheil des deutschen Verkehrs, ist eine andere Frage); ebenso haben wir aber auch zu wachen, daß unsere Ehre gewahrt bleibt, und das können wir nur, wenn wir die richtige Auslegung des Gewerbegesetzes Hrn. Bolm und seinen „Agenten, Beamten, Lehrern etc.“ klar machen. Wollen diese unsere Kollegen sein, wohl an, so tragen sie auch dieselben Pflichten, und der „rentabelste, müheloseste u. s. w. Geschäftsbetrieb“ wird uns nicht viel stören.

J. B.

Die Redaction der „Musikalischen Gartenlaube“ veröffentlicht folgende Zuschrift von dem Directorium des Albertvereins in Dresden d. d. 12. Nov.:

Indem das unterzeichnete Directorium hiermit bescheinigt, von der Expedition der Musikalischen Gartenlaube in Leipzig — Herren G. H. Fried-

*) Zur Aufklärung über dieses Verhältniß verweisen wir auf die in zwischen erschienene Mittheilung von Hrn. Hempel im Börsenblatt Nr. 281 (Jnf. 34173.). D. Red.

lein und L. Reiland — die Summe von 1000 Thln., und zwar in zehn Posten à 100 Thlr., als bisherigen Reinertrag von den zum Besten des Albertvereins herausgegebenen zwei Kriegsnummern erhalten zu haben, kann dasselbe nicht unterlassen, für diese reiche Unterstützung, welche dadurch seiner Casse zugeflossen ist, gleichzeitig seinem wärmsten Danke Ausdruck zu geben.

und bemerkt hierzu: „Aus vorstehender Quittung werden unsere geehrten Abonnenten mit Interesse ersehen, welches erfreuliches Resultat durch die Herausgabe der zwei Kriegsnummern bis jetzt erzielt wurde. Durch diese Mittheilung hoffen wir diejenigen Abonnenten, welche noch nicht im Besitze der zweiten Kriegsnummer (Extrazummer) sind, zum Ankaufe derselben zu veranlassen, damit durch einen fernern Absatz weitere Spenden für die verwundeten und kranken deutschen Krieger ermöglicht werden.“

Nach einer Bekanntmachung des norddeutschen General-Postamts vom 26. Nov. sollen im norddeutschen Postverkehr fortan Druckfachen unter Band, welche im Uebrigen den reglementarischen Vorschriften entsprechen, auch dann gegen die ermäßigte Tare befördert werden, wenn das Streif- oder Kreuzband die Außenfläche der Sendung ganz bedeckt. Das Band muß aber stets so angelegt sein, daß dasselbe abgestreift und die Beschränkung des Inhalts der Sendung auf Gegenstände, deren Versendung unter Band gestattet ist, erkannt werden kann. In Betreff der Größe des Bandes bei solchen Druckfachen, welche nach Orten außerhalb des norddeutschen Postgebiets gesandt werden, tritt eine Veränderung in den bisherigen Vorschriften nicht ein.

Ein „Comptoir-Wandkalender für Buchhändler 1871“, der soeben bei E. H. Reclam sen., Sep.-Cto. hier erschienen ist, wird sich für unsern geschäftlichen Verkehr gewiß recht nützlich erweisen; es werden damit nicht allein die sächsischen Festtage, welche auf einen Freitag (hiesigen Speditionstag) fallen, und die so beachtenswerthen Data betreffs der Leipziger und Stuttgarter Messabrechnung stets vor Augen erhalten, sondern derselbe gewährt auch noch die Bequemlichkeit, sich leicht über die Agiodifferenz zwischen preussisch Courant und sog. Messzahlung in jeder beliebigen Summe orientiren zu können. Der Preis für ein auf Pappe gezogenes Exemplar von geschmackvoller und solider Ausführung, mit weißen Zwischenräumen zu gelegentlichen Notizen, beträgt nur 5 Ngr.

Curiosum. — Von einem neuen Kollegen in Bremen hat eine hiesige Handlung folgende, buchstäblich abgedruckte Bestellung erhalten:

Gerrtester Herr Da ich Ihnen zur scholtigen Anzeige bringe Das ich in Bremen meine Leibbibliothek und Buchhandlung erneset habe und Da mit ein Buch bei mir bestellt ist

Munt. 1. Erster Unterricht in Englischen, Herausgegeben von Dr. Carl Munde.

Bitte mir das Buch Per Post zu Senten zu wolle Hochachtung u Ergöbens

A. G.....

Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft. Herausgegeben von Dr. J. Petzholdt. Jahrg. 1870. Heft 12.

Inhalt: Die neue Ordnung und Katalogisirung der Athener Nationalbibliothek. (Dritter und letzter Bericht.) Von E. Steffenhagen. — Zur Litteratur der Gesetzgebung für den Norddeutschen Bund. (Fortsetzung.) — Nachtrag zur Litteratur des Deutschen Krieges 1866. — Die zu begründende Stadtbibliothek in Bärenstein. — Litteratur und Miscellen. — Die Bibliothek der Deutschen Dantegesellschaft in Dresden. — Allgemeine Bibliographie.